



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Bedingungen verbessern statt falsche Anreize setzen - Landärztinnen- und Landarztmangel wirksam bekämpfen!

Entschließungsantrag

Von: Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Dipl.-Med. Sabine Ermer als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Michael Schulze als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014

1. spricht sich gegen die Einführung eines Notenbonus für Studierende, die sich zur ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Regionen nach dem Abschluss ihres Studiums verpflichten, bei der Vergabe von Studienplätzen aus.
2. bekräftigt seine Forderung, dass der bestehende oder drohende Landärztinnen- und Landarztmangel durch Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte in den jeweiligen Regionen bekämpft werden muss.

Begründung:

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat sich für die Einführung eines Notenbonus für Studienbewerberinnen und -bewerber bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen ausgesprochen, wenn diese sich verpflichten, nach dem Ende ihres Studiums in einer ländlichen Region tätig zu werden. Damit wandelt der Minister die bisher diskutierte Idee einer festen, prozentualen Landarztquote ab. Die 124. Hauptversammlung des Marburger Bund hatte sich gegen die Landarztquote

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



ausgesprochen.

Der aktuell diskutierte Notenbonus würde sich von der Landarztquote lediglich dadurch unterscheiden, dass eine Willenserklärung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, nach dem Ende ihres Studiums eine Tätigkeit in einer ländlichen Region aufzunehmen, positiv auf andere Vergabekriterien angerechnet werden und nicht zwangsläufig zu einer Studienplatzzuweisung führen würde. Letztendlich unterscheidet sich der Notenbonus dabei aber weder hinsichtlich des Grundgedankens, noch hinsichtlich der grundsätzlichen Probleme von der eigentlichen Landarztquote.

Der Marburger Bund erneuert seine Kritik daran, dass sich zukünftige Medizinstudierende vor Beginn ihres Studiums im Hinblick auf ihre Tätigkeit nach dem Studium festlegen müssen, um den Notenbonus bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen zu erhalten. Zudem bleibt unklar, ob und welche Konsequenzen Medizinstudierende zu erwarten hätten, wenn sie die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in einer ländlichen Region nach dem Abschluss ihres Studiums verweigern würden. Eine solche Maßnahme stellt nicht nur eine übermäßige Einschränkung bei der Auswahl des Arbeitsplatzes, sondern auch der Lebensplanung von Medizinstudierenden, zum Beispiel hinsichtlich der Fächerwahl oder des Arbeitsortes, dar.

Auch der aktuell diskutierte Vorschlag geht an den Ursachen des Problems vorbei: Die Gründe, warum Medizinstudierende nicht in unterversorgte Gebiete gehen, sind vielfältig und reichen von Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern, Niederlassungsbedingungen auf dem Land bis hin zu den grundsätzlichen Lebensbedingungen vor Ort. Mittel gegen den Landärztinnen- und Landärztemangel sind in einem Maßnahmenpaket mit einer Vielzahl von Ansatzpunkten (geregelte Arbeitszeiten, Jobsharing-Modelle, verbesserte Kinderbetreuung, Unterstützung bei der Wohnungssuche, ...) unterschiedlichster Natur zu sehen.